

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 19.06.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	27.06.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug des bayerischen Straßen und Wegegesetzes; Vorabinformation zur laufenden Bereinigung der Widmungsdaten und Umstellung auf ein digitales Verzeichnis

Die Stadtverwaltung ist bereits seit einigen Jahren mit der sukzessiven Bereinigung der Widmungsdaten und der damit verbundenen Umstellung auf ein digital geführtes Straßenbestandsverzeichnis beschäftigt.

In diesem Kontext sind bereits weitreichende Erhebungen und Arbeiten erfolgt. So wurden die alten analogen Daten in den Jahren 2018 bis 2019 komplett eingescannt und katalogisiert. Im Jahr 2019 erfolgte dann eine umfassende Erhebung des Straßenzustands. Im Jahr 2020 wurde mit der Sichtung und Auswertung der gescannten Unterlagen begonnen und ein entsprechendes Programm für die digitale Anwendung des Bestandsverzeichnisses angeschafft.

Bei der Sichtung und Auswertung hat sich deutlich herausgestellt, dass die vorhandenen Unterlagen – insbesondere aus den Vorgängergemeinden vor der Gebietsreform und Eingemeindung – unzureichend und überarbeitungsbedürftig sind.

Beispielhaft kommt es immer wieder zu folgenden Problemen:

- Straßen- und Wegebezeichnungen haben sich geändert
- Flur Nr. haben sich geändert, sind entfallen oder hinzugekommen
- Straßen- und Wegeverläufe haben sich geändert
- Es liegen falsche, keine oder nicht unterschriebene Widmungsunterlagen vor
- Es gibt Überbauungen/abweichende Wegeverläufe etc.

Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden die Unterlagen ortsteilweise auf einen aktuellen Stand zu bringen. Zur Bereinigung eines Großteils an Unterlagen sind nur Übertragungen und kleinere redaktionelle Anpassungen notwendig, sodass hier kein Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

In den Fällen, in denen sich Änderungen ergeben bzw. keine oder falsche Unterlagen vorhanden sind, muss der Stadtrat einen Beschluss fassen.

Daraus ergibt sich, dass die Verwaltung in den nächsten Monaten immer wieder gesammelt Beschlussfassungen (wahrscheinlich ortsteilweise) vorlegen wird, die mehrere Widmungen abhandeln.

Wir weisen vorab darauf hin, dass sich daraus weder Kosten für Anlieger noch Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Alle Straßen und Wege sind bereits gebaut und müssen „nur“ formal bereinigt werden. Dies hat mit der geführten Diskussion über Erschließungsbeiträge sog. Altstraßen nichts zu tun.

Diese Vorlage dient nur der Information über das geplante Vorgehen.